

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# QUINTAB SANI

Revisionsnummer: 1.0  
Erstellungsdatum: 2025-09-11



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

QUINTAB SANI

**UFI-Code**

XKT1-NE2Q-T68C-3KTE

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung**

Tab-Konzentrat zur Sanitärreinigung für gewerbliche Verwendung.

**Nicht zur Verwendung geeignet**

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant**

Kleen Purgatis International AG

Adresse

Firststrasse 30 A  
8835 Feusisberg  
Schweiz

Telefon

+41 (0) 44 51535 60

E-Mail

info@kleen-purgatis.ch

**Andere Unternehmen**

KLEEN PURGATIS GmbH

Adresse

Dieselstraße 10  
32120 Hiddenhausen  
Deutschland

Telefon

+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

Webseite

www.kleenpurgatis.de

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# QUINTAB SANI

Revisionsnummer: 1.0  
Erstellungsdatum: 2025-09-11



## Ansprechpartner

Regulatory Affairs

## E-Mail

info@kleen-purgatis.de

## 1.4. Notrufnummer

### Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer

145 (Verfügbar 24/7) - Tox Info Suisse (Für die Öffentlichkeit verfügbar.)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Klassifizierung

Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3

#### Gefahrenhinweise

H315, H319, H412

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter Inhalt gemäß örtlichen, regionalen, nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# QUINTAB SANI

Revisionsnummer: 1.0  
Erstellungsdatum: 2025-09-11



## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Sulfamidsäure	5329-14-6 226-218-8 01-2119488633-28-xxxx 016-026-00-0	70 - 90%	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3	H315, H319, H412 - -		
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 01-2119485498-19-xxxx 011-005-00-2	5 - 10%	Eye Irrit. 2	H319 - -		

### Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

#### Einatmen

Nicht zutreffend.

#### Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

#### Augenkontakt

Sofort Arzt hinzuziehen. Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

#### Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# QUINTAB SANI

Revisionsnummer: 1.0  
Erstellungsdatum: 2025-09-11



## Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Einatmen

Nicht zutreffend.

### Hautkontakt

Hautreizung

### Augenkontakt

Augenreizung, trübes/verschwommenes Sichtfeld, übermäßiger Tränenfluss.

### Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen, Magen-Darm-Beschwerden.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Maßnahmen bei einem Brand

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# QUINTAB SANI

Revisionsnummer: 1.0  
Erstellungsdatum: 2025-09-11



## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.

#### Allgemeine Hygiene

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

Geeignete Behälter- und Verpackungsmaterialien für eine sichere Lagerung: Im Originalbehälter lagern.

Lagertemperatur: 10 °C bis 40 °C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2: Tab-Konzentrat zur Sanitärreinigung

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierten Produkten)

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# QUINTAB SANI

Revisionsnummer: 1.0  
Erstellungsdatum: 2025-09-11



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
Sulfamidsäure (5329-14-6/226-218-8)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	70.5 mg/m <sup>3</sup>	Arbeitnehmer	Systemisch
Sulfamidsäure (5329-14-6/226-218-8)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	10 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch
Sulfamidsäure (5329-14-6/226-218-8)	DNEL	Chronisch (langfristig) Oral	5 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
Natriumcarbonat (497-19-8/207-838-8)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	10 mg/m <sup>3</sup>	Arbeitnehmer	Lokal

#### PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Sulfamidsäure (5329-14-6/226-218-8)	PNEC	Süßwasser	1.8 mg/l
Sulfamidsäure (5329-14-6/226-218-8)	PNEC	Meerwasser	180 µg/l
Sulfamidsäure (5329-14-6/226-218-8)	PNEC	Kläranlage	20 mg/l
Sulfamidsäure (5329-14-6/226-218-8)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	8.36 mg/kg
Sulfamidsäure (5329-14-6/226-218-8)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	840 mg/kg
Sulfamidsäure (5329-14-6/226-218-8)	PNEC	Boden	5 mg/kg

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# QUINTAB SANI

Revisionsnummer: 1.0  
Erstellungsdatum: 2025-09-11



## Augen-/Gesichtsschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166.  
Kann eine Augenreizung verursachen.

## Handschutz

Chemikalienbeständige Einmal-Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.  
Verursacht Hautreizungen.

## Anderer Hautschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

## Atemschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

## Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Physikalischer Zustand

Tablette

#### Farbe

Rot

#### Geruch

Parfümiert

#### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht anwendbar.

#### Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht anwendbar.

#### Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

#### Untere und obere Explosionsgrenze

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

#### Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# QUINTAB SANI

Revisionsnummer: 1.0  
Erstellungsdatum: 2025-09-11



## **Selbstentzündungstemperatur**

Nicht anwendbar.

## **Zersetzungstemperatur**

Keine Daten verfügbar

## **pH**

1.5 - 2

## **Methode**

1 % Wässrige Lösung

## **Kinematische Viskosität**

Nicht anwendbar.

## **Viskosität, dynamisch**

Keine Information verfügbar.

## **Löslichkeit(en)**

Wasserlöslich

## **Wasserlöslichkeit**

vollkommen löslich

## **n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient**

Keine Information verfügbar.

## **Dampfdruck**

Nicht anwendbar.

## **Dichte und/oder relative Dichte**

Keine Daten verfügbar

## **Relative Dichte**

Keine Information verfügbar.

## **Relative Dampfdichte**

Nicht anwendbar.

## **Verdampfungsgeschwindigkeit**

Nicht anwendbar.

## **Explosive Eigenschaften**

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

## **Oxidierende Eigenschaften**

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

## **VOC %**

VOC (CH): < 3 %

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# QUINTAB SANI

Revisionsnummer: 1.0  
Erstellungsdatum: 2025-09-11



## Partikeleigenschaften

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.  
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen.

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Anmerkungen
Sulfamidsäure 5329-14-6 / 226-218-8	LD50	2.140 mg/kg	Oral	-	Ratte	ECHA
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	LD50	2.800 mg/kg	Oral	-	Ratte	-

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# QUINTAB SANI

Revisionsnummer: 1.0  
Erstellungsdatum: 2025-09-11



Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Anmerkungen
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	LD50	>2.000mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	-
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	LC50	2.300 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	2h	Ratte	-

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

### Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# QUINTAB SANI

Revisionsnummer: 1.0  
Erstellungsdatum: 2025-09-11



## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Toxizität

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen.

#### Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie	Bemerkung
Sulfamidsäure 5329-14-6 / 226-218-8	LC50	70,3 mg/l	96 h	Pimephales promelas	OECD 203	ECHA
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	LC50	300 mg/l	96h	Lepomis macrochirus	-	-

#### Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie	Bemerkung
Sulfamidsäure 5329-14-6 / 226-218-8	ErC50	48 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	OECD 201	ECHA

#### Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie	Bemerkung
Sulfamidsäure 5329-14-6 / 226-218-8	EC50	71,6 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202	ECHA
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	EC50	200-227 mg/l	48h	Ceriodaphnia dubia	-	-

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch / Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

## QUINTAB SANI

Revisionsnummer: 1.0  
Erstellungsdatum: 2025-09-11



### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Mobilität

Keine Information verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

### Sonstiges

#### Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK1 - schwach wassergefährdend

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Bitte beachten:

- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

#### Verpackung

Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.  
Verunreinigte Verpackungen / Folien: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

LVA-Code (VeVA) zur Abfallart 'Andere problematische chemische Abfälle (EWW 127)':

Abfallcode	Abfallbezeichnung
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Bitte beachten - ein Sternchen (\*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# QUINTAB SANI

Revisionsnummer: 1.0  
Erstellungsdatum: 2025-09-11



## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 2967

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

SULFAMINSÄURE

IMGD korrekter Versandname

SULPHAMIC ACID

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

ADR/RID/ADN



8

ADR/RID-Klasse

8

ADR/RID-Klassifizierungscode

C2

ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

80

IMDG-Klasse

8

IATA-Klasse

8

ADN-Klasse

8

ADN Klassifizierungscode

C2

### 14.4. Verpackungsgruppe

III

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren

Das Produkt enthält folgende Stoffe, die umweltgefährdend sind:

Sulfamidsäure

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# QUINTAB SANI

Revisionsnummer: 1.0  
Erstellungsdatum: 2025-09-11



## IMDG-Meeresschadstoff

Nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## IMDG EmS

F-A, S-B

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

## Sonstiges

### Sonstige Informationen ADR-RID

LQ: 5kg

EQ: E1

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (E)

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

## QUINTAB SANI

Revisionsnummer: 1.0  
Erstellungsdatum: 2025-09-11



### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: < 5 % anionische Tenside, enthält Duftstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: Nein

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: Nein

Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): Nein

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Wirkstoffe: Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)

Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: Nicht anwendbar.

Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: Nicht anwendbar.

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)

Persistente organische Schadstoffe: Nein

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Seveso-Gefahrenkategorie: Nicht anwendbar.

##### Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV)

814.81 Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV)

832.30 Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Verordnung über die Unfallverhütung, VUV)

Grenzwerte am Arbeitsplatz aktuelle MAK/BAT-Werte (herausgegeben von der SUVA)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

## QUINTAB SANI

Revisionsnummer: 1.0  
Erstellungsdatum: 2025-09-11



### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  
ATE - Schätzwert der akuten Toxizität  
C&L - Einstufung und Kennzeichnung  
CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin  
CSR - Stoffsicherheitsbericht  
DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
ECHA - Europäische Chemikalienagentur  
GHS - Globales Harmonisiertes System  
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband  
IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient  
LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  
LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis  
LoW - Liste der Abfälle  
OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz  
PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  
PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)  
REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät  
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität  
SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe  
UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]  
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers  
ECHA C&L - Europäische Chemikalienagentur - Einstufung und Kennzeichnung  
Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

#### Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:  
Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode  
Umweltgefahren: Berechnungsmethode

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# QUINTAB SANI

Revisionsnummer: 1.0  
Erstellungsdatum: 2025-09-11



## **Begriffsbedeutung**

Skin Irrit. 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Aquatic Chronic 3 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## **Sonstige Informationen**

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## **Anmerkungen des Herstellers**

Haftungsausschlussklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt.

Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.